



Verkehrssituation
Einmündung Tanno-/Plaggestraße
SV-Nr. 16/1449

**Prüfauftrag aus der letzten Sitzung
des ASOV vom 10.03.2020**

Anregung der Ortswehr Schortens



- *Verkehrszeichen [...] sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. (§ 45 Abs. 9 S. 1 StVO)*
- *Das Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit [...] es erfordert. (VwV zu Zeichen 283)*

Stellungnahme der **Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland**

vom 09.06.2020 (*Anforderung vom 22.05.2020*) :

- *Keine Unfälle in den letzten zehn Jahren*
- *Aufgrund des hohen Aufkommens an Fußgängern, insbesondere von Kindergarten-/Grundschulkindern mit entsprechend begrenzter Verkehrserfahrung, ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet*

Stellungnahme der **Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland:**

- *Vor der Schule haltende und parkende Fahrzeuge tragen zur Verlangsamung des Verkehrs und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung bei*
- *Vorschlag: Anordnung eines Haltverbotes für einen Bereich von 15 Metern vor der Einmündung Tannostraße*
- *Nach Einschätzung der Polizei dann ausreichende Sicht für in die Plaggestraße einbiegende Verkehrsteilnehmer*
- *Weiterhin Verkehrsberuhigung durch parkende Fahrzeuge*

Verkehrssituation Einmündung Tanno-/Plaggestraße – SV-Nr. 16/1449



Verkehrssituation Einmündung Tanno-/Plaggestraße – SV-Nr. 16/1449

